

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 1 (1874)
Heft: 27

Artikel: Bund und Cantone
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Januar 1875 angefangen auf dem gesamten Gebiete der Vorarlberger Bahn eingeführt werden. Gleichzeitig mit der Genehmigung dieses Einführungs-Termines unter 23. November 1874 hat das k. k. Handelsministerium gestattet, dass während des ganzen Jahres ermässigte Retourbillets und Gesellschaftskarten II. und III. Classe ausgegeben werden dürfen, und zwar erstere mit einer Ermässigung von 25 Proc., letztere mit einer solchen von 20 Proc. bei Beförderung von 16—50 Personen, von 25 Proc. bei Beförderung von 51—120 Personen, von 30 Proc. bei Beförderung von 121 bis 180 Personen und von 35 Proc. bei Beförderung von mehr als 180 Personen.

* * *

Bund und Cantone.

Aus den Bundesrathssitzungen. Sitzung vom 18. December. Die von der Eisenbahngesellschaft Effretikon-Wetzikon-Hinweis eingereichten Katasterpläne und Längenprofile für die Bauausführung der Bahn, sowie die Normalien für Kunstbauten u. s. w. haben mit einigen Vorbehalten nach Antrag der Regierung von Zürich die Genehmigung des Bundesrates erhalten.

Nach Kenntnissnahme von dem Ergebnisse der durch das Postdepartement zu Folge bundesrätlichem Auftrage eingeleiteten Verhandlungen betr. Vollziehung des Art. 9 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dec. 1872 auch gegenüber den Dampfschiffahrtsgesellschaften ertheilt der Bundesrat dem genannten Departement die weitere Weisung, die nötigen Anordnungen zu treffen, damit sämmtliche schweiz. Dampfschiffverwaltungen den angeführten Art. 9, laut welchem jedem Beamten und Angestellten wenigstens je der dritte Sonntag freizugeben ist, seinem strengen Wortlaute nach und ohne Vorbbehalt noch Bedingung beförderlichst zum Vollzuge bringen.

Zufolge Einladung der franz. Regierung zur Beschickung einer bezüglichen internationalen Conferenz in Paris in Gemässheit früherer Erklärungen betr. Beteiligung der Schweiz an der Gründung eines internationalen Maass- und Gewichtsamtes in Paris erklärt der Bundesrat sich bereit, sich für besagte Conferenz, welche die Errichtung des internationalen Bureau im Vertragswege regeln soll, durch die HH. Minister Kern in Paris und Professor Dr. Hirsch, Director der Sternwarte in Neuenburg, vertreten zu lassen.

Sitzung vom 21. December. Die Direction der westschweizerischen Bahnen erhält die Bewilligung zur Errichtung eines Pfandrechts im ersten Range auf die Broyethalbahn in ihrem jeweiligen Bestande, von dem Punkte des Anschlusses an die Lausanne-Freiburger Bahn bei Palezieux bis zur Freiburg-Berner Grenze bei Fräschelz, jedoch mit Ausschluss des Rollmaterials; dieses Pfandrecht beweckt Sicherstellung eines durch die Gesellschaft der westschweizerischen Bahnen mit Vertrag vom 25. Juli 1874 contrahirten 5prozentigen Anleihens bei der Waadtländer Cantonalbank und der Waadtländer Finanzgesellschaft von Fr. 4,240,000.

Sitzung vom 24. December. Der Bundesrat hat mit Vorbehalt nach Wunsch der betreffenden Cantonsregierungen den Planvorlagen für die Eisenbahn Winterthur-Weiach in den Gemeinden Bülach, Glattfelden, Eglisau und Weiach, sowie der Bischofszellerbahn auf dem Gebiete der Gemeinde Gossau die Genehmigung ertheilt; — ferner einem am 3. Juli 1874 in Zürich abgeschlossenen Vertrage zwischen der badischen Staatsbahn, der schweizerischen Nordostbahn und der Winterthur-Singen-Kreuzlingenbahn betr. den Anschluss der letztgenannten Bahn an die badische Staatsbahn bei Constanz und die Mitbenutzung des Bahnhofs daselbst.

Die Bundesversammlung wird am 8. März 1875 wieder zusammentreten.

Luzern. Aus dem Regierungsrathe vom 11. Dec. Das Finanzdepartement wird auf seinen Antrag ermächtigt, unter Vorbehalt der regierungsräthlichen Genehmigung mit den Directorien der S. C. B. und N. O. B. einen Vertrag in dem Sinne zu unterhandeln und zu vereinbaren, dass Taxation und Abfertigung der in den Kanton eingeführten Getränke inskünftig nicht mehr an den Eingangs-, sondern an den Auslastestationen stattfinden und der Ohmgeldbezug den Angestellten der letztern übertragen werde.

Neuenburg. Jura industriel. Die Grossrathskommission, welche zur Prüfung der Angelegenheit des „Jura industriel“ bestellt wurde, hat nun, nachdem es ihr gelungen, mit den Obligationsgläubigern ein beiderseits annehmbares Abkommen zu treffen, betreffend den Betrieb der Bahn mit der bernischen Jurabahngesellschaft Verhandlungen angeknüpft, die den 15. December zu einem vorläufigen Abschluss gekommen sind. Nach

diesem Uebereinkommen würde die genannte Gesellschaft den Betrieb auf ihre Rechnung und Gefahr gegen eine Entschädigung im Maximum von Fr. 17,000 per Jahr und Kilometer übernehmen. In vorstehender Summe wäre die Entschädigung für den Unterhalt der Linie und des Materials inbegriffen. Die Jura-Bern-Gesellschaft verpflichtet sich überdiess, die Erstellung von Regionalbahnen zu begünstigen.

Auf Grund dieses Vertrages rechnet der „National suisse“ im Fall des Rückkaufs des „Jura industriel“ durch den Staat einen jährlichen Gewinn von Fr. 158,000 heraus, indem er die Ausgaben und Einnahmen folgendermaassen annimmt:

1) Ausgaben:

An die Jura-Bern-Gesellschaft (Fr. 17,000 per Kilometer)	Fr. 646,000
Miete für den Bahnhof Neuenburg	„ 34,000
Verzinsung des I. Anleihehens à 5 0/0	„ 90,000
Verzinsung des II. Anleihehens à 4 0/0	„ 66,000
	Total Fr. 836,000

2) Einnahmen:

Ertrag der Linie (gestützt auf das Ergebniss der letzten 6 Monate 38 Kilometer à Fr. 23,000)	Fr. 874,000
Mietzins von der Jura-Bern-Gesellschaft für das Stück Convers-Chaux-de-fonds	„ 50,000
Uebertaxe	„ 50,000
Gemeinsame Angestellte in den Bahnhöfen von Convers und Chaux-de-fonds (approximativ)	„ 20,000
	Total Fr. 994,000 (N. Z. Z.)

Chronik.

Nordostbahn. Zur Vervollständigung unserer Notiz in der letzten Nummer, worin die von der „Handelszeitung“ Nr. 294 gebrachte Zusammenstellung der Distanzen und muthmaasslichen Taxen der linksufrigen Zürichseebahn erwähnt sind, wird uns von competenter Seite mitgetheilt, dass dieselben auf blösser Vermuthung beruhen und von Seite der Nordostbahn die wirklich in Anwendung zu bringenden Grundtaxen noch nicht festgestellt sind; jedenfalls werden sich aber dabei wesentliche Differenzen gegenüber der Aufstellung in der „Handelszeitung“ ergeben.

Unfälle.

Suisse occidentale. Den 10. December gegen 6 Uhr Abends stiess der von Verrières kommende Güterzug beim Einfahren in die Station Fleurier auf einen im Wege stehenden andern Zug. Es wurden 16 Wagen zertrümmt; weiterer Schaden entstand keiner. Der Verkehr war für einige Stunden unterbrochen, und der von Neuenburg kommende Pariser Schnellzug konnte nicht durchfahren.
Den 14. December ist ein Ballastzug auf der Linie von Lausanne nach Ecchallens in der Nähe des Bahnhofes Jouxtens-Cery entgleist. Durch den Unfall war eine Zeit lang die Landstrasse versperrt.
Vereinigte Schweizerbahnen. Den 10. December entgleiste auf der Station Flawyl wegen der Masse frischgefallenen Schnee's ein Zug. Die Reisenden kamen aber mit dem Schrecken davon.

* * *

Gesellschaft ehemaliger Studirender

des
e id g. Polytechnikums in Zürich.

Wöchentliche Mittheilungen der Stellen-Vermittlungs-Commission.

A n g e b o t :

Folgende Techniker werden gesucht:

I. Ingenieur-Fach:

- 1) Zwei junge Ingenieure auf das Bureau eines Cantons-Ingenieurs.
- 2) Ein Ingenieur auf das Bureau des Betriebs-Ingenieurs einer schweizerischen Bahngesellschaft.
- 3) Ein junger Ingenieur zur Aushilfe bei einer Fluss-Correction.

II. Maschinenbau-Fach:

- 1) Ein Zeichner auf das Bureau einer Locomotiv-Reparatur-Werkstätte.
- 2) Ein junger Maschinen-Ingenieur nach England.
- 3) Ein Docent für Maschinenbau an einer Technikum in Deutschland.

III. Hochbau-Fach:

- 1) Mehrere Achitecten u. Zeichner.

IV. Lehr-Fach:

- 1) Ein Lehrer der Mathematik für ein grösseres schweizer. Privat-Institut.

N a c h f r a g e :

Folgende Mitglieder suchen Stellen:

I. Ingenieur-Fach:

- 1) Mehrere ältere Ingenieure mit mehrjähriger Praxis.
- 2) Mehrere jüngere Ingenieure mit 1 bis 2 Jahren Praxis.

II. Maschinenbau-Fach:

- 1) Mehrere junge Maschinen-Ingenieure mit 1 bis 2 Jahren Praxis.

B e m e r k u n g e n :

- 1) Auskunft über offene Stellen wird nur an Mitglieder ertheilt.
- 2) Die Stellen-Vermittlung geschieht unentgeltlich.
- 3) Mittheilung über offene Stellen nimmt mit Dank entgegen das:

Bureau der
Stellen - Vermittlungs -
Commission,
Nr. 66, Mühlbachstrasse,
Neumünster bei Zürich.

* * *